

Landesspezifische Quoten für die KdU-Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe 2013/2014 in Kraft

Revision ab 2013

Das BMAS hat seine Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket erlassen (siehe Anlage). Rückwirkend für das gesamte Jahr 2013 und vorläufig für das Jahr 2014 sind länderspezifische Quoten auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2012 vorgesehen. Der Erhöhungswert, um den die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung als Ausgleich der Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen angehoben wird (vgl. § 46 Abs. 6 SGB II), beträgt rückwirkend zum Anfang des laufenden Jahres 2013 für Bayern 3 Prozentpunkte (anstelle von bislang 5,4). Grund für die Absenkung der Ausgaben für Bildung und Teilhabe insgesamt ist, dass der Wert an die tatsächlich niedriger ausgefallenen Ausgaben angepasst wird. Würde diese Absenkung um 2,4 Prozentpunkte in diesem Umfang an die einzelne Kommune weitergegeben, so würde dies für die Stadt Erlangen bereits im Kalenderjahr 2013 Mindereinnahmen von ca. 250.000 € bedeuten.

Das bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) beabsichtigt jedoch die Bundesmittel landesintern entsprechend der tatsächlichen Ausgaben für die Bildungs – und Teilhabeleistungen zu verteilen. Es soll ein vollständiger Ausgleich dieser Kosten bei jedem kommunalen Träger erreicht werden. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände soll eine interkommunale Umverteilung zu BuT im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSG) oder auch im Rahmen einer Verordnung (AVSV) eingeführt werden. Diese gesetzliche Regelung wird – aufgrund des Diskontinuitätsprinzips – erst nach den Landtagswahlen auf den Weg gebracht.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob der landesinterne Ausgleich bereits für das Kalenderjahr 2013 oder erst für das Kalenderjahr 2014 durchgeführt wird.

Revision für 2012

Das BMAS vertritt die Rechtsauffassung, dass auch das Jahr 2012 der Revision unterliegt, d.h. auch die Mehr – und Minderausgaben für das Jahr 2012 auszugleichen sind.

Die Bundesländer haben im Bundesrat dem von der Bundesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Vorschriften über den Ausgleich für das Jahr 2012 gestrichen werden. Der Bundesrat sah eine Revision für das Jahr 2012 als nicht von der Ermächtigungsgrundlage gedeckt. Das BMAS ist dieser Maßgabe gefolgt, um zeitnah die notwendige Anpassung des Werts der Bundesbeteiligung für die Jahre 2013 und 2014 festlegen zu können. Es hält jedoch weiterhin an seiner Rechtsauffassung fest, dass auch die Mehr- bzw Minderausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 auszugleichen sind. Das weitere Vorgehen des BMAS bleibt abzuwarten.

Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft

Entgegen den Vorschlägen von Amt 50 wurde im Haushaltsplan 2013 für die Kosten der Unterkunft und Heizung Ausgaben in Höhe von 9.684.800 € eingeplant. Bei einer Hochrechnung auf das komplette Jahr 2013 – eine kontinuierliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben vorausgesetzt – reichen die veranschlagten Mittel nicht aus; zum jetzigen Zeitpunkt muss von einem Fehlbetrag von 200.000 € ausgegangen werden.

Im Jahre 2013 entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft in Höhe von voraussichtlich 200.000 €; auf beiliegende Tabelle wird verwiesen.